

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk., durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Werksammlungspreise kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Gansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelshauer Straße 38—42, Telefon-Nr. 38 u. 39, Telegr.-Adr.: Mittelberg Bochum.

Einmütig vorwärts!

Beratungen des Gesamtvorstandes und Aktionsauschusses.

zum zweiten Male während des Krieges traten die Mitglieder des Aktionsauschusses mit dem Gesamtvorstand des Bergarbeiterverbandes in Hannover zusammen, um zu wichtigen geschäftlichen Verhandlungsangelegenheiten und allgemeinen bergmännischen Fragen Stellung zu nehmen. Der Aktionsauschuss setzt sich aus Kameraden zusammen (S. 54 des B.-Z.), die alle noch berufstätig sind und mittels geheimer Wahl von den Mitgliedern der betreffenden Bezirke gewählt sein müssen. Da auch im Gesamtvorstand die noch im bergmännischen Berufe tätigen Mitglieder die Mehrheit besitzen, so war dafür gesorgt, daß auf der Tagung in Hannover die Stimmung der Bergverkearbeiter unmittelbar zum Ausdruck kam. Insgesamt nahmen 72 Kameraden an den zweitägigen Beratungen teil. Sämtliche auch nur einigermaßen bedeutende Bergwerksbetriebe Deutschlands waren vertreten.

Alle Teilnehmer blickten mit großer Freude auf die Verhandlungen in Hannover zurück! Sie waren durchweg beherrscht von einem kameradschaftlichen Geist, der die auftretenden Meinungsverschiedenheiten nur in kollegialer Weise zum Ausdruck kommen ließ. Die Meinungsverschiedenheiten waren überhaupt nur nebenbei Natur. Neben der von der Verbandsleitung eingeleiteten prinzipiellen und taktischen Richtlinien gab es keine Meinungsverschiedenheiten. Alle Redner bemühten sich, die Verbandsleitung mit sachlicher Besprechung der für die weitere Entwicklung der Organisation notwendigen Erfordernisse zu unterstützen.

Unser Verbandsvorsitzender, Kamerad Sachse, konnte über einen sehr erfreulichen Fortschritt des Verbandes berichten. Ende Juni 1914 zählte er 101 956 Mitglieder. Infolge der starken militärischen Einberufungen und dem in der Wirksamkeit der ersten Kriegsmomente eingetretenen sonstigen Mitgliederabgänge sank die Mitgliederzahl andauernd bis Jahresanfang 1916 auf 46 371 (ohne die beim Militär befindlichen etwa 45 000). Von da an setzte eine Aufwärtsbewegung ein, die ganz besonders erheblich im bisherigen Verlauf des Jahres 1917 anhielt. Am 1. Januar 1917 zählten wir — immer ohne die Einberufenen — 58 401, am 1. April 1917 waren es 60 422, am 1. Juli 1917 schon 73 077, Anfangs September 89 223, und heute können wir unter Berücksichtigung der im September erfolgten Anmeldungen mit rechtlich 90 000 Mitgliedern rechnen! Nehmen wir die noch etwa 25 000 beim Militär befindlichen Verbandsmitglieder hinzu — mindestens 4000 sind bereits als gefallen gemeldet — so besitzt der Verband zurzeit circa 115 000 Mitglieder, also etwa 14 000 mehr als beim Kriegsausbruch! Salten die Anmeldungen im weiteren Verlaufe d. J. an, dann werden wir am Jahresfluß auf über 100 000 zahlende Mitglieder (also ohne die Einberufenen) kommen!

Dieses schöne Resultat, so hob Kamerad Sachse hervor, ist in erster Linie der fleißigen Agitation der Kameraden „draußen in den Bieren“ zu verdanken, die in erhabender Einmütigkeit mit der Verbandsleitung zusammen arbeiten. Die außerordentliche Mitgliederzunahme beweist auch, daß der Verband auf dem richtigen Wege ist, wenn er sich nicht um parteipolitische Streitigkeiten kümmert, allen Unterwühlungsversuchen energisch entgegengetreten ist und sich redlich bemüht, im Einberufenen mit den drei anderen Bergarbeitergewerkschaften keinen Schritt zu unterlassen, der geeignet ist, unter den gegenwärtigen sehr schwierigen Verhältnissen die materielle Lage der Bergarbeiterschaft zu heben. Hierzu gehört auch die tatkräftige Mitarbeit bei der Durchführung und Anwendung des Hilfsdienstgesetzes, gegen das nun die Unternehmer Sturm laufen. Der Bergarbeiterverband hat rückhaltlos die Notwendigkeit der Landesverteidigung anerkannt und sie unterstützt, sich aber auch stets ausgesprochen für solche Bemühungen, die auf die Verbesserung eines baldigen Weltfriedens ohne Vergewaltigung der Völker hinzielen. Der starke Mitgliederstrom beweist, daß der Bergarbeiterverband durch diese Haltung in steigender Maße das Vertrauen der Bergarbeiterchaft erworben hat. Auf diesem Wege wird der Verband forschreiten. Die Kameradschaft müsse sich nun in erhöhtem Maße für die Fragen der Lebens- und Wirtschaftsfrage interessieren, dürfe vor allen Dingen nicht vergessen, daß die dringend notwendig gewordenen grundsätzliche Reform der Bergarbeiterbeschäftigung um so besser ausfalle, je vollständiger demokratischer das preußische Landtagswahlrecht reformiert werde. Im preussischen Landtage solle eben immer noch die Entscheidung über den deutschen Bergarbeitergesetz, darunter sei die Wahlreform eine bergmännische Lebensfrage. Sie würde bestimmt im arbeitserfreundlichen Sinne gelöst, wenn die Bergarbeiter immer weiter die Organisation häufen und einig vorgingen.

Unser Verbandskassierer, Kamerad Stühmeyer, konnte auch über eine gute Entwicklung der Finanzverhältnisse berichten. Das Verbandsvermögen sei erheblich über den Friedensstand hinaus angewachsen. Indessen sei eine so starke Verteuerung aller Materialien eingetreten, auch sei die Ausgabe für Kranke und an Hinterbliebenen (Sterbegelder) so außerordentlich gestiegen infolge des sehr verschlechterten Gesundheitszustandes der Bergarbeiterschaft, daß es dringend erwünscht sei, nun in allen Bezirken den wöchentlichen Beitrag von 60 Pf. zu erheben. In einer Anzahl Bezirken gelte das noch immer nicht. Wenn wir beobachteten, wie ablehnend ja feindselig sich die Werkbesitzer immer noch gegenüber den Gewerkschaften verhielten, dann müßten wir nach Kriegsende mit schweren Kämpfen für das Arbeiterrecht rechnen, die auch große finanzielle Mittel erforderlich machten.

Die rege Aussprache über die Geschäftsberichte ergab in allen Hauptpunkten eine Uebereinstimmung der Delegierten mit den Maßnahmen und Vorstößen der Verbandsleitung. Eine Reihe wertvoller Anregungen für die weitere Ausbreitung und Festigung der Organisation wurden gegeben. Zur Sprache gebracht wurden auch zahlreiche gewerkschaftshemmende Maßnahmen von Werkbesitzern, auch von zivilen und militärischen Be-

hörden, die immer noch nicht eingesehen hätten, daß die Arbeiter auf ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung unbedingt bestehen müßten. Fast aus allen Bezirken kamen Klagen über Beschränkungen der zirkulär garantierten Versammlungsfreiheit, über Mahregelungen solcher Kameraden, die für die Belegschaften eintraten. Nachgewiesen wurde dokumentarisch, daß die Unternehmer dem Militärkommando solche Arbeiter „zur Eingeburtung“ empfohlen, die sich bei Lohnbewegungen „unbeliebt“ gemacht haben! Gebittert wurde noch besonders die vielfach brutale, schimpfliche Behandlung der Arbeiter seitens Werkverreter, denen dafür nichts gelte, während Arbeiter, die in begrifflicher Erregung „ein Wort zu viel“ sagten, alsbald zum Militär eingezogen würden! Dazu komme noch meistens ungenügender Lohn und miserabile Ernährung. Darum sei es ganz begrifflich, daß sich stellenweise die lang aufgestaute Erregung in plötzlichen Arbeitsseinstellungen Luft gemacht habe. In keinem Falle könne aber nachgewiesen werden, daß, wie trotzdem von diversen Stellen behauptet wurde, landsverräterische Bestrebungen bei den Arbeitsseinstellungen mitgespielt! Gegen diese Infante wurde von der ganzen Bergarbeiterschaft einseitig Protest erhoben! Würden die Verkeute ausreichend entlohnt, ernährt und anständig behandelt, dann seien Betriebsstörungen arbeitserweise ausgeschlossen. Die Bergarbeiter müßten selbst, daß die Förderung aufrecht erhalten werden müsse, wenn Deutschland zu einem guten Frieden kommen solle.

Am Ansluß an diese Aussprache kam folgende Resolution zur Abstimmung: Der Aktionsauschuss erklärt sich mit der prinzipiellen und taktischen Haltung der Verbandsleitung und der Verbandszeitung einverstanden. Er erkennt an, daß durch die Tätigkeit der Verbandsvertreter namentlich in der Lohn- und in der Ernährungsfrage Vorteile für die Bergarbeiterschaft erzielt worden sind. Würde die Zahl der unorganisierten Berufsgenossen in noch viel stärkerem Maße als es erfreulicherweise seit Jahresfrist geschehen ist, zusammengezogen sein, dann hätte auch die Wahrung und Förderung der Bergarbeiterinteressen mit noch größerem Erfolg geschehen können.

Der Aktionsauschuss erhebt entschiedensten Protest gegen die in der letzten Zeit von Unternehmern offen oder verdeckt ausgesprochene Minderleistung, die Bergarbeiter hielten mehr oder weniger absichtlich mit ihrer Leistungsfähigkeit zurück, wodurch die Bergwerkserzeugung vermindert worden sei. Die Bergarbeiterschaft ist sich ihrer Verpflichtung, unser immer noch in dem jurächtbaren Weltkrieg verirrtes Vaterland mit den erforderlichen Kohlen, Erzen und Salzen zu versorgen, vollumfänglich bewußt und leistet deshalb das Menschennögliche. Der Rückgang der Förderungen ist die natürliche Folge des Mangels an Betriebsmaterialien, an geschulten Arbeitskräften und hauptsächlich an regelmäßigem, ausreichendem Nahrungsversorgung der Belegschaftsmember. Die zugeleiteten Nahrungsmittel reichen nicht aus. Für den tatsächlich notwendigen Zusatz von „unter der Hand“ zu beschaffenem, vorzüglich der feinsten Nahrungsmitteln ist aber das Lohnrückgehen der erdrückenden Arbeitermehrmehrheit zu niedrig. Die gegenwärtigen Löhne entsprechen durchaus nicht den ungeheuer, oft mühseliger gezeigerten Lebensmittelpreisen. Es ist darum eine erhebliche, allgemeine Lohnrerhöhung oder eine erhebliche Herabsetzung der Lebensmittelpreise notwendig, wenn schon die Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter auf ihrem jetzigen Stand gehalten werden soll.

Insbessondere spricht der Aktionsauschuss der Verbandsleitung und der Verbandszeitung volle Anerkennung aus für ihre Eintreten für einen Verständigungsfrieden im Sinne des Reichstages der großen Reichstagsmehrheit vom 19. Juli d. J. und fordert alle Verbandsmitglieder auf, in der Wahrung dieses Beschlusses unbezweifelnd durch annehmenstige Schlagworte und Verdächtigungen zu wirken. Die regierungseitige Aufkündigung der Reform des preussischen Landtagswahlrechts auf demokratischer, dem Reichstagswahlrecht entsprechender Grundlage, begreifen wir als Bergarbeiter mit besonderer Genugtuung, weil wir von der Durchföhrung dieser Reform aus die unbedingt nötige Bewirkung der seit Jahresfrist erhobenen, wohlbedingten Bergarbeiterbeschäftigungsbedingungen erwarten dürfen. Der schon mit großer Schärfe seitens der reaktionären Reformfeinde und der großkapitalistischen Schatzkammer begonnene Kampf gegen die Wahlreform legt nicht zuletzt den Bergarbeitern die Verpflichtung auf, im Rahmen der politischen Parteien, denen unsere Berufsgenossen jeweils angehören, mit unbedingter Energie für die alsbaldige Wahlrechtsreform zu wirken. Die abermalige Verschönerung dieser Reform würde verhängnisvoll für den dringend erforderlichen allgemeinen Bergarbeiterhutz sein.

Die Annahme dieser Resolution erfolgte einstimmig! Sodann wurden die nachfolgend wiedergegebenen Anträge beiprochen und gleichfalls einstimmig gutgeheißen. Kamerad Dusemann hatte vollkommene Recht, als er in seiner Schlussrede erklärte, die Verhandlungen seien in einer herzerfreuend kameradschaftlichen Weise verlaufen. Sie hätten keinen Anlaß abgelegt von dem guten Geiste, der in der Verbandsmitgliedschaft lebe. Ueber den Bericht von der vorjährigen Beratung (Osterwoche) des Aktionsauschusses und des Verbandsvorstandes habe die „Bergarbeiter-Zeitung“ das Merkwort gelehrt: „Einmütia vorwärts!“ Das könne noch mit größerem Recht von der diesjährigen Tagung gesagt werden. Daß es immer so bleiben werde, dafür ein herzliches Glückauf!

Reform des Knappschaltwesens und der Reichsversicherungsordnung.

Kamerad Wißmann führte aus, daß der Verband mit Recht behaupten könne, in der Kriegszeit nichts vernünftiger zu haben, um die knappschaltlichen Rechte zu sichern und zeitgemäßen Reformen den Weg zu bahnen. So hätten am 12. November 1914 die Vorstandsältesten des Allg. B.-Z. Bochum, den 1. Akttag, die zum Here eingezogenen Knappschaltmitglieder österreichischer Nationalität den deutschen gleichzustellen. Dieser Antrag fand Annahme und durch Eingaben an die österreichische Regierung gelang es, einen Gegenseitigkeitsvertrag zu erwirken. In derselben Sitzung wurde die Zahlung von Krankengeld an die im besetzten feindlichen Gebiete verweunden oder fränkelt Mitglieder beschlossen. Auch hier hat der Antrag der Vorstandsältesten bewirkt, daß, che noch der Bundesrat zu dieser

Frage Stellung nahm, die Rechte der Mitglieder des Allg. B.-Z. gestichert waren und damit den Anstoß zu der später erfolgten Regelung durch die Bundesratsverordnung gegeben. Eine Eingabe um Wochenhilfe an die Frauen der im Felde stehenden Bergarbeiter, die von der Krankenversicherungspflicht befreit waren, hatte den Erfolg, daß der Bundesrat unterm 23. April 1915 die Anordnung erließ, daß auch diese Frauen, wenn das Einkommen des Mannes 2500 Mark nicht überstieg, die Wochenhilfe erhalten. Besonders aber wären die Verbandsältesten und mit ihr die Vorstandsältesten tätig, als der Entwurf des Knappschalt-Kriegsgesetzes erschien. Die Verbesserungen, welche im Knappschalt-Kriegsgesetz aufgenommen wurden, sind der Initiative unseres Verbandes und dem Eintreten für diese Forderungen durch unsere Kameraden Gue im preussischen Landtag zu verdanken.

Die sich bald nach Ausbruch des Krieges bemerkbar machenden Einwirkungen auf die Knappschaltvereine veranlaßten unseren Verband, die schon immer erhobene Forderung auf Verschmelzung der Knappschaltvereine, sowohl durch Zeitungsartikel wie Eingaben zu einer die Öffentlichkeit interessierenden Angelegenheit zu machen mit dem Erfolg, daß von 1914 bis zum Jahre 1917 sich 15 B.-Z. zu 3 Vereinigungen zusammenfanden, um dadurch leistungsfähiger zu werden und den Mitgliedern ihre Rechte sicherzustellen. Die Minderung der Mütigkeiten der Knappschaltvereine um 160 Millionen Mark durch die Kriegseinwirkungen zeigt aber, daß der Verschmelzungsprozess weiter gehen müsse, um leistungsfähige Institute, die auch schwere Zeiten überdauern können, zu schaffen. Um den Weg zu einem Reichsknappschaltverein zu erleichtern, dessen Errichtung leider durch die Eigenmächtigkeit der verschiedenen Bundesstaaten noch nicht zu erwarten sei, müßten durch Zusammenlegung Provinzial- oder Landesknappschaltvereine errichtet werden und sei darauf hinzuwirken. Der § 46 des preussischen Knappschaltgesetzes erhebt dringend eine Ergänzung, die klar und deutlich besage, daß die Knappschaltvereine den am 1. September 1917 in Etihad beschlossenen Freizügigkeitsvertrag annehmen müssen. Ebenso müsse dies in den Berggesetzen aller anderen Bundesstaaten ausgesprochen werden, da durch den Freizügigkeitsvertrag erst für die Knappschaltmitglieder ein Rechtsweg geschaffen sei. Auch die Wartezeit und die Frist für die Anerkennungsgebührenzahlung werde dann in ganz Deutschland eine gleiche, wie überhaupt, wenn alle deutschen Knappschaltvereine zur Annahme des Freizügigkeitsvertrages zum Besten ihrer Mitglieder gezwungen würden, ein Verküeren der Mitgliedschaft und damit der Knappschaltrechte beinahe ausgeschlossen sei. Wißmann weist auf die Reformen in der Allgem. Knappschalt-Versicherung für das Königreich Sachsen hin, die in der nächsten Generalversammlung angenommen werden und die den Bemühungen des Verbandes zu verdanken seien. Doch müsse auch in Sachsen durch Anflörung der Knappschaltmitglieder dafür georgt werden, daß sich die dortigen Knappschaltvereine zu einer Landes-Knappschaltvereine zusammenfinden. Hier wie überall müssen die Knappschaltältesten die Vorkämpfer sein, indem sie die Unorganisierten über den Wert des Knappschaltwesens belehren und sie zu richtigen, organisierten Knappschaltmitgliedern erziehen.

Nachdem Wißmann noch die Verbesserungen, welche die letzte Generalversammlung für die Mitglieder des Allg. Knappschaltvereins Bochum gebracht hat, gestreift und aufgefordert hatte, überall für Zahlung von Teuerungszulagen oder Erhöhung derselben für Knappschaltinvaliden, Witwen und deren Kinder einzutreten, erläuterte er die Forderungen, welche betrefis Ausbau der Reichsversicherungsordnung zu stellen seien. Der Grundlohn, der laut § 180 nur bis 5 Mark betrage, sei den zeitigerten Teuerungsverhältnissen gemäß bis auf 10 Mark zu setzen. Statt der Hälfte des Grundlohnes müßten drei Viertel als Krankengeld und zwar vom ersten Tage der Krankfeierzeit gezahlt werden, um es den Kranken in ihrer Lebenszeit zu ermöglichen, sich und ihre Familie zu ernähren. Er mochte weitere Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Erkrankten, die demnächst in Form einer Eingabe dem Reichskanzler, Reichstag und Bundesrat überfandt werden sollen; so auch, daß Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nur bei Reichsinvaliden ausgesprochen werden soll. Ferner müsse darauf gedrungen werden, endlich die alte Forderung auf Bewilligung der Altersrente bei Vollendung des sechzigsten Lebensjahres durchzudrüden. Auch die §§ 1321, 1322, 1323 und 1342 seien dringend der Veränderung bedürftig, das Ermäßigungs- und Aufrechnungsverfahren müsse zum Nutzen der Rentenerberechtigten veränderten, so zeige man am besten den Dank allen denen, die draußen an der Front und in der Heimat den Familien ihre Kraft und Gesundheit im Dienste und zum Wohle des Vaterlandes geopfert. Ein solcher sozialer Ausbau der R.-V.-D. sei auch das schönste Denkmal, das man den für das Vaterland Gestorbenen setzen könne, und der beste Ausdruck des Dankes für ihre Hinterbliebenen.

Nachstehende Resolution wurde hierzu einstimmig angenommen: Der Aktionsauschuss spricht sich dahin aus, daß eine weitere Verschmelzung der Knappschaltvereine unbedingt nötig ist. Die Knappschaltvereine sind, — solange noch das von uns schon immer geordnete Reichsknappschaltgesetz fehlt — in Provinzial- und Landesversicherungs-Kassen zu vereinigen, um so starke Institute zu schaffen, bei denen die Verantwortlichkeit der Knappschaltmitglieder wirklich sichergestellt ist. Die Landesparlamente werden ersucht, darauf zu drängen, daß in den Berggesetzen „dringende Vorschriften“ Aufnahme finden, durch welche die Knappschaltvereine gezwungen werden, den vom Allgemeinen Deutschen Knappschaltverband ausgearbeiteten, am 1. Januar 1918 in Kraft tretenden Freizügigkeitsvertrag, dessen Verbesserung noch angestrebt werden muß, anzunehmen, um Schädigungen der Knappschaltmitglieder zu vermeiden. Die Reichsversicherungsordnung ist derart auszubauen, daß die darin festgesetzten Grundlöhne dem Teuerungsverhältnissen gemäß höher gesetzt werden, um so die Zahlung höherer Krankengelder zu ermöglichen.

Da Unfall-, Reichsinvaliden-, Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie Knappschaftsrenten, nach Ermäßigung oder gegenseitig aufgerechnet werden können, wird Befreiung der §§ 1821 und 1822 und Änderung der §§ 1823 und 1842 der R.-V.-O. gefordert, ebenso wie die Aufhebung der Militärrenten auf andere Renten gesetzlich zu verzichten ist. Im § 1867 ist zu bestimmen, daß die Altersrente bei Vollendung des sechzigsten Lebensjahres gewährt wird, da die meisten Accoteren sonst von dieser sozialpolitischen Einrichtung nichts zu hoffen haben, indem die Mehrzahl von ihnen kein so hohes Lebensalter erreichen. Die in den §§ 1823 und 1847 vorgezeichneten Fristen sind zu verlängern, um den in Betracht kommenden Personen bessere Wahrung ihrer Rechte zu gewährleisten, wie überhaupt weiterer sozialer Ausbau der R.-V.-O. eine dringende Forderung ist, wodurch den aus dem Felde zurückkehrenden Invaliden und den Hinterbliebenen am besten der Dank für geleistete Opfer und Verdienste zufließen kann.

Der Aktionsausschuß erucht ferner die Regierungen, Staatsmittel für Bewährung von Feuerzulgungen für bedürftige Invaliden, Witwen und Waisen bereitzustellen.

Er ermahnt von den Knappschaftsmitgliedern, insbesondere von den Anknappschaffstellern, daß sie die Organisation stärken, um dadurch den Forderungen auf bessere Ausgestaltung der Knappschaftsleistungen, in Bezug auf höhere Pensions- und Arantengeldleistungen, den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Preis- und Lohnpolitik im Bergbau.

Wagner führte zur Frage der Preis- und Lohnpolitik im Bergbau u. a. aus, wir seien bisher von der Mitwirkung bei der Preis- und Lohngestaltung ausgeschlossen worden, und alle Versuche, eine Verständigung zu erreichen, scheiterten an dem bekannten Herrschaftspunkt der Werksbesitzer. Das habe die Arbeiter nicht gehindert, den Arbeiterausschüssen bei Lohnverhandlungen zu lagern: „Gute Führer müssen für höhere Lohnsätze eintreten, dann können wir auch höhere Löhne bewilligen.“ Wohl aber müßten wir uns dabei mit der Preisfrage beschäftigen und auf dieses Anliegen eine Antwort geben.

Die Frage der Preisgestaltung sei für unser Volkswirtschaftsleben eine der einschneidendsten, und die Verbandsführer würden verächtlich und unverantwortlich handeln, wenn sie sich in der Weise dienstbar machen wollten, wie es werkseitig gewünscht und bei den Lohnverhandlungen gegenüber den Arbeiterausschüssen zum Ausdruck gebracht wurde.

Preise und Einkommen müßten möglichst in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, wenn eine Schwächung der Kaufkraft vermieden werden sollte. Schwächung der Kaufkraft bedinge Rückgang des Verbrauchs, verringere die Abnahmmöglichkeit, führe zu einem Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Bedarf und damit zu Wirtschaftskrisen.

Eine gesunde Wirtschafts- und Preispolitik müßte daher auf die Stärkung des Binnenmarktes durch Erhöhung der Kaufkraft der Volksmassen bedacht sein. Die Lebenshaltung dürfe nicht ungebührlich verteuert werden, d. h. die Unterhaltungskosten dürften mindestens nicht höher steigen, wie das Einkommen.

Es sei eine Binsenmaxime, daß eine Preissteigerung die andere bedinge und daß das letzte Glied in diesem wirtschaftlichen Kreislauf die Verkennung der Lebenshaltung bilde. Eine Preisbildung, die auf gesunder Grundlage beruhen soll, müßte sich nach den Selbstkosten stellen. Die Preise der Arbeitskraft müßten daher zuerst gemeinsam festgestellt werden, weil nur dann die Selbstkosten im Voraus einigermaßen zuverlässig zu ermitteln seien, wie es die Preisfestsetzung erfordert.

Eine Erhöhung der Werksgewinne auf Kosten des Lohnvertrags und durch Preiserhöhung, die in keinem angemessenen Verhältnis zu den Selbstkosten stehe, steigere den Ausbeutungsgrad der Werke übermäßig, reize zu Neugründungen, Heberzeugung und führe zu Wirtschaftskrisen. Das Zurückgehen der Abnahmmöglichkeit infolge mangelnder Kaufkraft sei nur Scheinart Heberzeugung. Der Bedarf sei dann vorhanden, er könne nur infolge mangelnder Kaufkraft nicht gedeckt werden.

Das beste Mittel, Krisen zu verhindern oder zu mildern, sei darum die stärkere Heberführung des beim Warenmarkt erzielten Preises in das Lohnvertragsverhältnis, weil dadurch die Kaufkraft entsprechend der Erzeugung gesteigert werde. Wichtige, den Selbstkosten angepaßte Preise, stärkten der Weiterverarbeitungsindustrie den Rücken und machten sie wettbewerbsfähiger auf dem Weltmarkt. Damit würden natürlich auch die Abnahmmöglichkeiten in gleicher Weise wachsen.

Billigere Auslands- wie Inlandspreise bedeuteten in der Regel eine Unterminierung der ausländischen Konkurrenz, Schwächung der inländischen Weiterverarbeitungsindustrie, Verschlingung und Verdrängung der Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit. Verarmung unseres Nationalvermögens und Verdrängung ins Ausland.

Eine Preis- und Lohnpolitik, die hauptsächlich auf einseitige Gewinnvergrößerung eingestellt sei, wie die der Werksbesitzer, reize nach alledem selbst- und gemeinschädlich, führe zu einem Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Bedarf, schwäche die Kaufkraft, erschwere die Wettbewerbsfähigkeit unserer Weiterverarbeitungsindustrie auf dem Weltmarkt, unterlässe die ausländische Konkurrenz, beschleunige und verdränge die Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit und verteuere letzten Endes die Lebenshaltung.

Unter diesen Umständen schlief die Mitwirkung bei der Preisgestaltung eine schwere Verantwortung in sich, die nur unter bestimmten Voraussetzungen übernommen und getragen werden könne. Alle diese Voraussetzungen fehlten jedoch. Die Verbandsführer sollten danach wohl lediglich Mittel zum Zweck sein, Leistungen ohne Gegenleistungen und die Verantwortung für eine Preispolitik übernehmen, auf die sie nicht den geringsten Einfluß hätten, die sie folglich auch gar nicht tragen könnten.

Folgende Resolution wurde hierzu einstimmig angenommen:

Wiederholt ist den Arbeiterausschüssen, wenn sie Lohnforderungen stellen, werkeseitig gesagt worden: „Gute Führer müssen für höhere Lohnsätze eintreten, dann können wir auch Lohnzulagen bewilligen.“ Hierzu erklärt der Aktionsausschuß des Bergarbeiterverbandes: Die Gewerkschaftsführer würden unverantwortlich handeln, wenn sie dem Ansehen der Werksbesitzer ohne Vorbehalt entsprächen. Besonders die Erhöhung der Preise für Kohle- oder aufbereitete Kohle zieht erfahrungsgemäß unmittelbar stärkere Preissteigerungen für die anderen Industriezweige mit sich, und im weiteren für die meisten anderen Gegenstände des täglichen Bedarfs der Bevölkerung, so auch für die Nahrungsmittel, was sich letzten Endes bedeutet durch eine Preissteigerung für Erzeugnisse die Verteuerung der Lebenskosten der Gesamtwirtschaft, also auch der Bergarbeiter und ihrer Familien. Das zwingt die Gewerkschaftsführer, Preisforderungen für Bergwerkszeugnisse nicht nur für sich sondern auch in ihrer Wirkung auf die gesamte Volkswirtschaft zu beurteilen. Denn eine bedingungslose Zustimmung zu Preissteigerungen für notwendige Güter, würde schließlich nur die bereits ungeheure Preisermittlung unserer Bedarfsartikel weiter nach oben treiben, ohne daß sich dadurch die Lebenskosten für die Bergarbeiter günstiger stellen. Wünschen die Werksbesitzer überhaupt die Zustimmung der gewerkschaftlichen Arbeiterführer zu etwaigen Preissteigerungen für die Bergwerkszeugnisse, so müssen zunächst die Arbeiterwerkstätten werkeseitig als veränderungsberechtigter Arbeiterverein anerkannt werden und als solche bei der zeitgemäßen Regelung der Lohn- und sonstigen Preisbedingungen mitwirken. Auf dem Wege der Verhandlungen zwischen Arbeiter- und Werksbesitzernorganisationen kann dann auch sichergestellt werden, ob und inwieweit die Werksbesitzern eine Erhöhung der Verkaufspreise der Bergwerkszeugnisse unbedingt notwendig machen, wenn die Arbeiterlöhne die von den Verlesungen gewünschte Aufhebung erfahren sollen. Nur nach der Ermittlung dieser Voraussetzungen und die Gewerkschaftsführer in der Lage, für eine eventuelle Preissteigerung die Verantwortung vor der Öffentlichkeit mit zu übernehmen.

Syndikate, Monopole, Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung.

Zusammenfassend referierte über diese Themen Kamerad Duc. Er konnte auf eine längere Darlegung der Syndikatsentwicklung und der privatkapitalistischen Monopolbildung in der Bergwerksindustrie verzichten mit dem Hinweis auf die zahlreichen Abhandlungen in der „Bergarbeiter-Zeitung“ über diese volkswirtschaftlich höchst wichtigen Fragen. Der Referent wies an markanten Beispielen nach, die große Gefahr bestehe, daß mit Hilfe der allzugenügenden Regierungsmittel den durch die Kriegsgewinne noch reichlich bereicherten Privatkapitalisten die lukrosten monopolistische Herrschaft über alle unsere nationalen Vorkämpfer verfallende würde. Das Handelsmonopol mit anderen wichtigsten mineralischen Rohstoffen hätten die Privatunternehmer bereits fast ganz in Händen. Was der Arbeiter und den Konsumierten durch diesen Staatskapitalismus drohe, davon hätten wir schon einen herben Vorgeschmack in dem Verhalten der Werksbesitzer gegenüber auch den bescheidensten Arbeiterforderungen und in der fast manufaktüriellen Preissteigerung. Der Herrschaftspunkt würde uns aber noch viel rücksichtsloser „in's Auge greifen“, wenn dem Wirken der betreffenden Regierungsmittel zugunsten einer beispiellosen Verstärkung der privatkapitalistischen Macht kein kräftiger Regier seitens der Reichsregierung vorgezogen werde. Das sei in folgender Resolution gefordert:

Der Aktionsausschuß des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erklärt: Die in den letzten Jahren offen zutage tretende Begünstigung der Unternehmermonopole durch heimliche Regierungsmagnahmen (Bundesratsbeschlüsse u. a. öffentlich nur teilweise bekannt gebliebene Unterstützungen) bedeutet in ihren Folgen eine außerordentlich gefährliche Verstärkung der durch die hohen Kriegsgewinne ohnehin schon reichlich bereicherten privatkapitalistischen Unternehmertum. Gegen diese einseitige Begünstigung des Unternehmertums müssen wir im Interesse der Arbeiterklasse entschieden Einspruch erheben. Die Parteilahme der in Betracht kommenden Regierungsmittel für die Werksbesitzerkredite in eine schwere Verletzung der Arbeiterinteressen und rüst daher eine sofortige Beendigung der Arbeiterkredite herbei. Kein Kamerad der tatsächlichen Verhältnisse kann die oft zu hörende Erklärung, die Werksbesitzerkredite kümmerten sich nicht um Arbeiterfragen, hängen also auf die Gehalts der Arbeiterkredite keinen Einfluß, anders als eine bloße Beschränkungsdrohung einwirken. Je umfassender und monopolistischer sich die Werksbesitzerkredite verhalten, um so größer wird die Macht der Unternehmer und um so droher wird die Gefahr der Mißbräuch dieser Macht. Gleichwohl die Regierung genau weiß, daß sich gerade die Bergunternehmer, auch während der Kriegszeit, beherrschbar zeigen, mit Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter über die Regelung ihrer Arbeitsbedingungen zu verhandeln, hat sich die Regierung doch bemüht und bemüht sich weiter zu Gunsten einer monopolistischen Umwidmung eben dieser Unternehmer, ohne im geringsten dafür zu sorgen, daß auch Vertreter der Arbeiterklasse in irgend einer Weise zur Mitwirkung bei den tief in unser Wirtschaftsleben eingreifenden Beschlüssen der Syndikatsverwaltungen berufen werden.

Die drohende Entwicklung der großkapitalistischen Marktverhältnisse, namentlich im Bergbau, zwingt uns, von der Mißbegünstigung der alsbaldigen Monopolbildung von Schutzmaßnahmen für die Arbeiterinteressen zu fordern. Schon jetzt finden Industriellenorgane den „Abbau der Löhne“ gleich nach Beendigung des Krieges an, entgegen der gegenwärtig gesetzten Durchsicht im Sinne einer Ausgleich für die ungünstiger verteuerten Mäßen der Lebenshaltung gewöhnen und an eine nennenswerte Verbesserung unserer Lebenshaltung wenigstens in den ersten Jahren nach Kriegsende nicht zu denken ist. Inzwischen werden die Unternehmer mit Hilfe ihrer durch die unvollständige Syndikatsbildung außerordentlich gestärkten Macht daran gehen, die Löhne in dieser Feiernähe herabzusetzen, wenn dem nicht entschieden vorgegengt wird. Dafür ist nur eine wirksame Erklärung. Um unter durch den langen Krieg schwer betroffenen Wirtschaftskreislauf vor zweifelslos ungenügend berücksichtigten Kampfen zwischen Arbeit und Kapital zu bestehen, fordern wir vom Reichstag folgende Maßnahmen, durch welche vornehmlich:

- 1. das ganze Gebieten der Unternehmerkredite einer ständigen öffentlichen Kontrolle unterließe, die Bildung von Privatkontrollen überaupt verbietet und die bereits privatkontrollistisch organisierten Bergarbeiter-Syndikate in Reichsverwaltung aufgenommen werden;
- 2. in den Verordnungen der Syndikate, gleichwohl ob private, gewerkschaftliche oder rein staatliche, auch Vertretungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Sitz und Stimme erhalten;
- 3. den jeweiligen Exerzitionsverhältnissen angepaßte Mindestlöhne für alle Arbeiterkategorien festgesetzt werden und bestimmt wird, daß die Gehaltsbildung dieser Löhne nur mit Zustimmung des Reichstages geschehen darf;
- 4. der Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse und Vertretern der Werksunternehmer gefördert wird, damit auf diesem Wege die jeweilige Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen entsprechend den Verhältnissen der einzelnen Berufe und Branchennetzen einschließliche Arbeiterkategorie erfolgen kann;
- 5. das Verbot der unternehmerischen eingerichteten Zwangsarbeitsnachweise aufgegeben und die Bildung paritätisch verwalteter, unter unabhängiger behördlicher Kontrolle stehender Arbeitsnachweise vorgeschrieben wird;
- 6. alle Ermächtigungen der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter auf Grund der noch bestehenden Reichs- oder Landesgesetze, namentlich des § 133 der R.-V.-O. beseitigt werden.

Diese geforderten Schutzmaßnahmen sind im Interesse der Arbeiter unbedingt erforderlich und müssen alsbald verwirklicht werden. Zu diesem Verhalten wird der von uns auch unterstützen allgemeinen und besonderen Arbeiter- und Angehörigenforderungen für den Nebergang von der Krieges- zur Friedenswirtschaft auf die vom 30. Juni 1917 datierte Faktion der Gewerkschaftsorganisationen und Angehörigenverbände an den Bundesrat und Reichstag.

Daß es gegenwärtig mit dem Bergarbeiter-Schutz sehr trübselig bestellt ist, wurde von seinem einschlägigen Sachkenner bestritten. Eine sofortige Wiedereinführung der während des Krieges außer Kraft gesetzten Schutzbestimmungen wäre das Richtige, aber es würde nicht zugehen, obgleich die Zustände unhaltbar geworden seien. Zunächst aber müßten die betreffenden Schutzbestimmungen sofort nach Kriegsende wieder in Kraft treten. Der außerordentliche Raubzug an Mensch und Kraft habe unsere Arbeiterbevölkerung in die schwersten gesundheitlichen Gefahren gestürzt, und daher sei es absolet notwendig, alsbald nach Kriegsende die von der Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung schon seit Jahrzehnten erhobenen Schutzgehörforderungen zu bewilligen. Nach Lage der Verhältnisse müßten diese die Landtags noch zuständige für die eigentliche Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung. Zugleich haben die Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung ein besonderes Interesse an der Denkmalsicherung des Laubtagswahlrechts, wie das bereits in der Resolution zum Vorstandsbericht ausgesprochen sei. Nur nachfolgender Resolution seien die Forderungen anammunget, welche unbedingt erfüllt werden müssen, wenn die Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung vor weiterer Verkümmern geschützt sein solle:

Der Aktionsausschuß des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands fordert die Aufrechterhaltung der seit Beginn des Krieges außer Kraft gesetzten Reichs-, Bundesrats- und Landesregierungsverordnungen betreffend den Schutz der Gesundheit und des Lebens der Bergarbeiter während der Kriegszeit. Die Gesundheit der Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung hat aber während des Krieges so stark gelitten, ihre Lebensbedingung durch Kriegsmühsal hat so bedeutend geschwunden, daß die vor Ausbruch des Krieges für diese Arbeiter-Schutzgesetzgebung getroffenen Bestimmungen nicht mehr genügen, um die absolute notwendige Aufrechterhaltung der Arbeiter-Schutzgesetzgebung zu gewährleisten. Darum fordern wir von der Reichsregierung für den bevorstehenden Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung die Verankerung von zwingenden Bestimmungen, durch welche hauptsächlich folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- 1. In allen Bergwerksbetrieben ist die regelmäßige Schichtzeit unter Tage auf 8 Stunden zu beschränken. Bei Arbeitspunkten mit mehr

als 23 Grad C. Wärme darf nicht länger als 7 Stunden, vor Arbeitspunkten mit mehr als 25 Grad C. nicht länger als 6 Stunden, vor Arbeitspunkten mit mehr als 33 Grad C. nicht länger als 4 Stunden angefahren werden. Bei Schichtzeiten und bei besonders heißen oder sonst besonderen Arbeiten muß die Schichtzeit entsprechend gelindert werden. Die Schichtzeiten beziehen sich für alle Grubenarbeiter vom Beginn der Einfahrt des einzelnen Mannes bis zum Beginn seiner Ausfahrt.

2. Für die Tagesarbeiter, welche an der Förderung, in den Aorten und gemischten Fabriken beschäftigt sind, hat die regelmäßige achtstündige Schicht zu gelten. Die üblichen Tagesarbeiter (einschließlich Nebenarbeiter) dürfen nur regelmäßig in zehnwöchigen Schichten, einschließlich einer zehnwöchigen Aufheupung, beschäftigt werden.

3. Heber-, Nebenarbeiten u. Sonntagsarbeiten sind zu vermeiden, abgesehen von solchen, die sich zur Rettung von Menschenleben und zur Verhinderung außerordentlicher Betriebsstörungen notwendig machen. Ob Letzteres zutrifft, ist von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß festzustellen. Für die zugelassenen Heber-, Nebenarbeiten und Sonntagsarbeiten ist ein Lohnzuschlag von mindestens 50 % bis 60 % zu zahlen. Die Arbeiter dürfen weder vor Anfang noch nach Beendigung ihrer regelmäßigen Schicht zur Verrichtung von Nebenarbeiten (Sohnaufträgen u. dergl. m.) herangezogen werden.

4. Wo bei Anfertigung des Gebietes bereits längere als die vorbezeichneten Arbeitszeiten bereuen, dürfen sie nicht verlängert, bereits eingeführt Lohnzuschläge für Heber-, Nebenarbeiten und Sonntagsarbeiten dürfen nicht verkürzt werden.

5. Die Beschäftigung weiblicher Arbeiter in der Bergwerksindustrie (Berufstätigen) ist ausnahmslos zu vermeiden. Ebenso die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in unterirdischen Betrieben, mit der Maßgabe, daß nur solchen jugendlichen vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres die unterirdische Arbeit gestattet werden darf, denen durch ärztliches Attest eine genügende Entwicklung ihrer körperlichen Kräfte bescheinigt ist. Vor Vollendung seines 16. Lebensjahres ist aber kein Arbeiter zur unterirdischen Arbeit zuzulassen.

6. Jede Betriebsanlage muß mit ausreichenden Einrichtungen für die Körperreinigung der Bergarbeiter, mit einwandfreier Trinkwasserversorgung, sowie den sanitären Vorrichtungen entsprechenden Verbandsmitteln (Unfallkästen u. dergl. m.), genügendem funktionierenden Rettungsapparat, Tagelöhnen, Krankenwagen und mit gut ausgebildeten Rettungsmännern sowie ausreichendem Personal für die erste Hilfe bei Unfällen versehen sein.

7. Zur ständigen Kontrolle der unter- und oberirdischen Betriebsanlagen sind mittels geeigneter und direkter Maß von den beteiligten Hilfsbehörden Arbeiterkontrolloren zu wählen, die vollständig unabhängig von dem Werksunternehmer sein müssen. Die Amtsperiode der Arbeiterkontrolloren ist auf 3 Jahre zu beschränken. Wiederwahl muß zulässig sein. Die Kosten dieser Einrichtung trägt die Staatsschatz.

8. Auf allen Bergwerken (mit zugehörigen Nebenanlagen), wo mindestens 20 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, ist durch die Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung ein Arbeiterausschuß zu wählen. Er muß mindestens aus 5 Mitgliedern bestehen. Die Amtsperiode ist auf 3 Jahre zu bestimmen. Wiederwahl muß zulässig sein. Während ihrer Amtsperiode dürfen die Mitglieder des Arbeiterausschusses nur gekündigt oder sofort entlassen werden, wenn sie sich Verletzungen zu Schulden kommen lassen, die dem Bergwerksunternehmer einen geschäftlichen Grund zur sofortigen Entlassung des Arbeiters geben. Der Arbeiterausschuß muß berechtigt werden, vornehmlich mitzuzwirken:

- a) bei der Formulierung und den Änderungen der Arbeitsordnung,
- b) bei der Regelung der Schichtlöhne und Gebührgeldern,
- c) bei der Ordnung des Strafverfahrens und des Strafvolzugs,
- d) bei der Anordnung der gesetzlich zulässigen Heber-, Nebenarbeiten und Sonntagsarbeiten,
- e) bei der Feststellung der Unfallkatastrophen.

Auf allen Bergwerken (mit zugehörigen Nebenanlagen), wo mindestens 20 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, ist durch die Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung ein Arbeiterausschuß zu wählen. Er muß mindestens aus 5 Mitgliedern bestehen. Die Amtsperiode ist auf 3 Jahre zu bestimmen. Wiederwahl muß zulässig sein. Während ihrer Amtsperiode dürfen die Mitglieder des Arbeiterausschusses nur gekündigt oder sofort entlassen werden, wenn sie sich Verletzungen zu Schulden kommen lassen, die dem Bergwerksunternehmer einen geschäftlichen Grund zur sofortigen Entlassung des Arbeiters geben. Der Arbeiterausschuß muß berechtigt werden, vornehmlich mitzuzwirken:

- a) bei der Formulierung und den Änderungen der Arbeitsordnung,
- b) bei der Regelung der Schichtlöhne und Gebührgeldern,
- c) bei der Ordnung des Strafverfahrens und des Strafvolzugs,
- d) bei der Anordnung der gesetzlich zulässigen Heber-, Nebenarbeiten und Sonntagsarbeiten,
- e) bei der Feststellung der Unfallkatastrophen.

Auf allen Bergwerken (mit zugehörigen Nebenanlagen), wo mindestens 20 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, ist durch die Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung ein Arbeiterausschuß zu wählen. Er muß mindestens aus 5 Mitgliedern bestehen. Die Amtsperiode ist auf 3 Jahre zu bestimmen. Wiederwahl muß zulässig sein. Während ihrer Amtsperiode dürfen die Mitglieder des Arbeiterausschusses nur gekündigt oder sofort entlassen werden, wenn sie sich Verletzungen zu Schulden kommen lassen, die dem Bergwerksunternehmer einen geschäftlichen Grund zur sofortigen Entlassung des Arbeiters geben. Der Arbeiterausschuß muß berechtigt werden, vornehmlich mitzuzwirken:

- a) bei der Formulierung und den Änderungen der Arbeitsordnung,
- b) bei der Regelung der Schichtlöhne und Gebührgeldern,
- c) bei der Ordnung des Strafverfahrens und des Strafvolzugs,
- d) bei der Anordnung der gesetzlich zulässigen Heber-, Nebenarbeiten und Sonntagsarbeiten,
- e) bei der Feststellung der Unfallkatastrophen.

Auf allen Bergwerken (mit zugehörigen Nebenanlagen), wo mindestens 20 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, ist durch die Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung ein Arbeiterausschuß zu wählen. Er muß mindestens aus 5 Mitgliedern bestehen. Die Amtsperiode ist auf 3 Jahre zu bestimmen. Wiederwahl muß zulässig sein. Während ihrer Amtsperiode dürfen die Mitglieder des Arbeiterausschusses nur gekündigt oder sofort entlassen werden, wenn sie sich Verletzungen zu Schulden kommen lassen, die dem Bergwerksunternehmer einen geschäftlichen Grund zur sofortigen Entlassung des Arbeiters geben. Der Arbeiterausschuß muß berechtigt werden, vornehmlich mitzuzwirken:

Die Beschlüsse ergab einstimmige Zustimmung zu den aufgestellten Forderungen. Mehrere Kameraden gaben ausdrückliche Schilderungen von der Ausbeutung der weichen und der in geschwundenen Gefährden abhandelt. Wenn da nicht radikal reformiert würde, verkomme das arbeitende Volk im Siechtum. Als Schutz gegen die maßlose Ausbeutung der Arbeiter sei auch die gesetzliche Einführung ausreichender Mindestlöhne unumgänglich. Tarifverträge seien auch im Bergbau durchaus möglich, aber die Werksbesitzer wollten einfach nicht, um gänzlich freie Hand in der Lohnregelung zu behalten. Da bliebe nichts übrig, als die Bergarbeiterorganisationen geltend zu machen, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Werksbesitzer müßten zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach Zeiten schwerer Kriegsjahre nicht mehr als Humildt und Aufnahmefähigkeit behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßte allgemein gemindert und danach entschieden gehandelt werden. Eine abermalige Verkümmern der Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung dürften sich die Bergarbeiter nicht wieder ruhig gefallen lassen. Das seien in ihrer Selbsterhaltung und der Zukunft ihrer Nachkommen klug.

Bei der Abstimmung wurden beide Resolutionen einstimmig angenommen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Nichtpreise des Rhein-Westf. Kohlenyndikats.

Während der Kriegszeit wurden die Nichtpreise im Rheinisch-Westf. Kohlenyndikat bisher pro Tonne wie folgt erhöht (in Mark):

	Kohlen	Koks	Waldgas	Waldgas
ab 1. April 1915	2,00	—	—	2,00
ab 1. September 1915	1,00	1,25	2,00	1,00
ab 1. März 1916	—	1,00	1,50	0,50
ab 1. Januar 1917	2,00	—	3,00	3,25
ab 1. Mai 1917	2,00	—	3,00	2,50
ab 1. Oktober 1917	2,00	—	3,00	2,08—2,10

Hierzu kommt noch die Kohlensteuer, welche in Höhe von 20 Prozent der Preise erhoben wird. Es haben sich während der Kriegszeit erhöht die Nichtpreise für Kohlen um 9 Mark, für Koks um 2,25 Mark, für Waldgas um 11 Mark — ab 1. April 1915 war der Kohlenpreis um 1,50 Mark ermäßigt worden — für Koks um 3 Mark, für Waldgas um 11,35 Mark pro Tonne.

Deutsch-Luxemburg u. S.

hat im Geschäftsjahre 1916/17 besonders gut abgeschnitten. Aktienkapital, Betriebsgewinn einschließlich Vortrag, Abschreibungen und Reingewinn betragen:

	Aktienkapital	Betriebsgewinn	Abschreibungen	Reingewinn absolut	Reingewinn in Proz.
1905/06	50 000 000	11 093 041	5 100 000	4 198 771	8,39
1906/07	61 500 000	13 807 288	5 440 703	6 374 287	10,01
1907/08	100 000 000	23 281 316	9 000 000	10 953 797	10,95
1911/12	130 000 000	26 191 886	10 000 000	12 214 905	9,40
1912/13	130 000 000	32 689 053	10 113 222	13 343 361	10,26
1913/14	130 000 000	20 050 278	16 000 000	8 250 450	6,35
1914/15	130 000 000	22 748 434	14 500 000	592 579	0,45
1915/16	130 000 000	28 078 528	22 500 000	10 081 320	7,71
1916/17	130 000 000	47 293 417	25 000 000	15 430 521	11,87

Besonders auffallend sind die Mehrsummen, die zu Abschreibungen betraut wurden. So kann man vor...

Mannesmannröhrenwerke H.G.

haben ebenfalls eine riesige Gewinnsteigerung zu verzeichnen. Aktienkapital, Betriebsgewinn, Abschreibungen und Reingewinn betragen:

Jahr	Aktienkapital	Betriebsgewinn	Abschreibungen		Reingewinn	in Proz.
			absolut	prozentual		
1908/09	22.000.000	0.853.095	2.611.813	4.678.931	20,79	
1909/10	30.000.000	9.609.645	2.378.986	4.618.290	13,99	
1910/11	33.000.000	9.511.678	2.445.180	5.878.098	9,88	
1911/12	61.000.000	11.268.771	2.537.374	9.837.150	16,13	
1912/13	61.000.000	16.803.899	6.855.654	6.867.613	9,54	
1913/14	72.000.000	15.878.886	2.639.330	8.120.004	11,28	
1914/15	72.000.000	31.181.176	3.871.417	16.087.324	23,59	
1915/16	72.000.000	50.187.513	12.821.323	24.748.617	34,37	

Alle Preissteigerungen wurden bisher mit den sinkenden Arbeiterleistungen und steigenden Arbeiterlöhnen begründet. Vorstehende Zusammenstellung zeigt einwandfrei, was von dieser Begründung zu halten ist.

Thöning, Bergbau H.G.

hat in der Kriegszeit Rekordgewinne erzielt. Aktienkapital, Betriebsgewinn, Abschreibungen und Reingewinn betragen:

Jahr	Aktienkapital	Betriebsgewinn	Abschreibungen		Reingewinn	in Proz.
			absolut	prozentual		
1908/09	100.000.000	23.000.600	11.856.899	13.441.001	13,44	
1909/10	100.000.000	30.145.984	12.988.92	22.707.810	22,80	
1910/11	106.000.000	33.578.307	12.760.177	24.474.882	23,09	
1911/12	106.000.000	37.231.996	14.103.591	29.027.225	27,28	
1912/13	106.000.000	42.084.355	16.003.549	25.480.786	24,01	
1913/14	106.000.000	36.260.414	13.031.462	23.228.952	21,91	
1914/15	106.000.000	28.055.910	12.615.892	15.470.019	14,60	
1915/16	106.000.000	46.750.651	13.941.476	32.818.175	30,92	
1916/17	106.000.000	59.952.288	16.661.173	43.291.092	40,81	

Angeichts solcher Gewinne sollte man die Preissteigerungen nicht mehr mit den sinkenden Arbeiterleistungen und steigenden Arbeiterlöhnen, sondern mit dem steigenden Profitbedürfnis der Werksbesitzer begründen. Das wäre ehrlich!

Kohlenpreiserhöhung in Oberschlesien.

Die Oberschlesische Kohlenkonvention beschloß eine Erhöhung der Kohlenpreise um 2 Mark für die Tonne mit Geltung ab 1. Oktober 1917. Hierzu tritt die Kohlensteuer in Höhe von 20 Prozent der Preise.

Preiserhöhung für Braunkohlen.

Der Preisverband mitteldeutscher Braunkohlwerke hat mit Zustimmung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe beschloffen, ab 1. Oktober die Preise für Braunkohlenbriketts und Kappprelsine um 1 Mark, für Kohrbraunkohle um 30 Pf. je Tonne zu erhöhen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein harter Ausblick der Gewerkschaften wird in ihren Organen berichtet. Der Deutsche Metallarbeiterverband nimmt in den großen Industriegebieten bedeutend zu. Der Textilarbeiterverband, dessen Reihen durch die ganz besonderen Schwierigkeiten in der Textilindustrie (Baumwollmangel) hart gelitten waren, gewann in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres 13.356 Mitglieder und hat damit wieder 70.000 überfahren. Der Holzarbeiterverband gewann vom 3. Quartal 1916 bis einschließlich August 1917 rund 17.000 Mitglieder und zählte dann 81.208, trotz andauernder Einkersungen. Dem Fabrikarbeiterverband sind in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres 22.173 Mitglieder beigetreten, gegen 11.995 im ganzen Jahre 1916. Mit den zum Jahre Einsparungen zählt dieser Verband nun mehr Mitglieder als am 1. August 1911. Es geht also hervor, daß die deutsche Arbeiterbewegung trotz Krieg und Spaltungsversuchen, das ist aber auch unbedingt nötig, denn die Werksorgane machen immer weniger Gehl daraus, daß sie mit dem Krieg die Lohnforderungen ständig anheben wollen. Wir vertrauen darauf, daß die nach Kriegsende heimkehrenden soldatengeworbenen Kameraden und Kollegen dann in dem Kampfe um Brot und Recht denselben unerschütterlichen Mut beweisen werden, den sie im vorhergehenden blutigen Streik für das Vaterland gezeigt haben. Wollen die Herren dann nicht anders, so wird den Scharnhüsern und Napoleoniden gezeigt werden müssen, was eine Horde ist! Dafür muß gekämpft werden.

Internationale Rundschau.

Auf die Note des Papstes für die Friedensabhandlung hat der Kaiser von Österreich zustimmend geantwortet. In seiner Antwort heißt es wörtlich: „Mit der Kraft tiefwurzelnder Ueberzeugung begrüßen wir den leitenden Gedanken Eurer Heiligkeit, daß die künftige Weltordnung unter Ausschaltung der Waffen auf der moralischen Weltmacht des Rechtes, auf der Herrschaft der internationalen Gerechtigkeit und Gesinnung beruhen müßte. Nach und nach wird die Hoffnung durchdringen, daß eine Gebung des Rechtsbewußtseins der Menschheit föhlich regenerieren würde. Wir treten daher der Auffassung Eurer Heiligkeit bei, daß Verhandlungen der Kriegführenden zu einer Verständigung darüber führen sollen und können, daß unter Eraffung entsprechender Sicherheiten die Klüftungen zu Lande, zu Wasser und in den Lüften gleichzeitig, wechselseitig und sukzessiv auf ein bestimmtes Maß herabgesetzt werden, und daß die von rechtswegen andern Völkern der Erde geförende hohe See von der Herrschaft und Vorherrschaft Einzelner befreit und ihrer gleichmäÖigen Benutzung zu eröffnen wäre.“

Gleichfalls zustimmend dem Grundgedanken der päpstlichen Note ist die Antwort der deutschen Regierung gehalten. Die wichtigsten Sätze in dieser weltgeschichtlichen Kundgebung lauten: „Mit besonderer Sympathie begrüßt die kaiserliche Regierung den führenden Gedanken des Friedenswunsches, wenn sich Seine Heiligkeit in klarer Weise zu der Ueberzeugung bekennt, daß künftig an die Stelle der materiellen Macht der Waffen die moralische Macht des Rechtes treten muß. Auch wir sind davon durchdrungen, daß der frante Körper der menschlichen Gesellschaft nur durch eine Stärkung der sittlichen Kraft des Rechtes gefunden kann. Hieraus würde nach Ansicht Seiner Heiligkeit die Gleichzeitigkeit Herabminderung der Streikkräfte aller Staaten und die Einrückung eines verbindlichen Schiedsverfahrens für internationale Streitfragen folgen. Wir teilen die Auffassung Seiner Heiligkeit, daß bestimmte Regeln und gewisse Sicherheiten für eine gleichzeitige und gegenseitige Begrenzung der Männen zu Lande, zu Wasser und in der Luft, sowie für die wahre Freiheit und Gemeinnützigkeit der hohen See bestehende Gegenstände darstellen, bei deren Verhandlung der neue Geist der künftig im Verhältnis der Staaten zu einander herrschen soll, den ersten vorrangigen Ausdruck finden müßte. Es würde sich so bald ohne weiteres die Aufgabe ergeben, ausstehende internationale Meinungsverschiedenheiten nicht durch das Aufgebot der Streikkräfte, sondern durch friedliche Mittel, insbesondere auch auf dem Wege des Schiedsverfahrens entscheiden zu lassen, dessen hohe, friedensstiftende Wirkung wir mit Seiner Heiligkeit voll anerkennen. Die kaiserliche Regierung wird daher jeden Vorschlag unterstützen, der mit den Lebensinteressen des Deutschen Reiches und des Volkes vereinbar ist. Deutschland ist durch seine geographische Lage und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse auf den friedlichen Verkehr mit den Nachbarn und mit dem fernem Ausland angewiesen. Kein Volk hat daher mehr als das deutsche Nationalgefühl die Aufgabe, das an die Stelle des allgemeinen Raubes und Kampfes ein verständlicher und brüderlicher Geist zwischen den Nationen zur Weltung kommt.“

Der König von Bayern hat die päpstliche Note besonders beantwortet. Er erklärt seine „volle Uebereinstimmung“ mit der Antwort der deutschen Reichsleitung und sagt u. a. wörtlich:

„Jeden Schritt, den Eure Heiligkeit zur Annäherung eines dauernden und für alle ehrenvollen Friedens unternommen, habe ich eben, wie Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen und alle deutschen Bundesfürsten und wie das ganze deutsche Volk mit herzlichster Sympathie verfolgt. Der Geistliche beweist es, daß das deutsche Volk seit der Begründung des Deutschen Reiches keinen schmerzlicheren Wunsch gehabt hat, als in Frieden und in Ehre an der Spitze der höchsten Kulturarbeit der Menschheit nach Kräften mitzuwirken und sich der

ungehörten Entwicklung seines wirtschaftlichen Leben zu widmen. Nichts konnte dem friedliebenden deutschen Volke und seiner Regierung dabei ferner liegen, als der Gedanke eines Angriffs auf andere Völker und als das Streben nach gewalttätiger Gebietsvermehrung, dem sein Sieg und Ländererwerb konnte in seinen Augen auch nur im Entfernendsten die furchtbaren Schrecken eines Krieges und die damit notwendige Vernichtung kultureller und wirtschaftlicher Werte aufwiegen.“

Zu gleichen Sinne ist die Antwort der bulgarischen Regierung abgefaßt. Die Reaktionen der gegen uns Krieg führenden Staaten wollen dem Vernehmen nach ebenfalls dem Papste antworten. Tun sie es im Sinne ihrer kriegenübenden Völker, dann muß die Antwort entgegenkommend lauten.

Unsere Leser mögen die Kernworte der offiziellen Erklärungen einmal aufmerksam vergleichen mit den Kriegspropaganden, die sich immer noch in „altheutschen“ Reden und Zeitungsartikeln finden. Die verantwortlichen Regierungsvertreter der Mittelmächte erklären sich klipp und klar für einen Frieden, der die Volksernährung dauernd sichern soll. Internationale Schiedsgerichte, nicht die zerstörende Waffengewalt, militärische Abrüstung, die moralische Macht des Rechtes soll zukünftig die Völkerverhältnisse regeln, nicht mehr die brutale Gewaltpolitik. Dieses alles Menschen unterwürdig würdige Vorhaben wird aber zur Unmöglichkeit, wenn der Krieg nach dem Willen der unverantwortlichen Schwere, „lederkaffiger Aldeutscher“, kapitalistischer Geschäftsmacher und maulfauler Kriegsvorbereiter (die längst im Schützengraben sein müßten) ausgetragen würde. Wir hätten dann noch jahrelang „Schwer“ und „Gewaltfrieden“ für ein vorübergehendes sein, recht bald würde ein neuer Weltkrieg ausbrechen. Wer hat an einem solchen Interesse? Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständigungsversuchen bereit. Wir begrüßen das. Unsere Exzellenzstellenleiter aber beschimpfen die Verfäwter eines solchen Friedens in fandaftöher Weise als „Vaterlandsfeinde!“. Ist denn nicht aus der Mäffer von Deutschland, der Kaiser von Österreich, auch der bayerische König „Vaterlandsfeindlich“? Nur so weiter, dann werden die breiten Arbeiterrassen, die sich für den Frieden einsetzen und den Kriegsverfängerern gegen, wer Vaterlandsfeindlich handelt! Eine kleine Gruppe von Gewaltmenschen der Geheimdiplomaten, die im Anlande gegen die Arbeitererschaft schon immer die brutale Gewaltpolitik forderte, will auch die Gewaltpolitik nach Krieg und wagt es, uns, die wir die Landesverteidigung nach heuten Kräften unterziehen, „Vaterlandsfeindlich“ zu nennen. Das ist ein unerträglich Stand!

Schöller Kongress der Gewerkschaften Ungarns.

Am 19. und 20. August d. J. fand in Budapest der schon im Jahre 1911 föhliche, damals aber des Kriegsausbruches wegen veröfentlichte Schöller Kongress der Gewerkschaften Ungarns statt. Neben der Erörterung der Forderungen des Tages galt es auch, die Mächtkriterien für die Zeit nach dem Kriege festzusetzen, deren Einkassung den Gewerkschaften die Kraft geben soll, alle bevorstehenden Kämpfe führen und alle ihnen noch erweichenden Aufgaben erfüllen zu können. In dem Manuskript haben in Wahrheit in Vertretung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und Voraes und Supert in Vertretung der Generalkommission Döherdeichs teil.

Am dem natürlichen Ziffermaterial des Berichtes geht hervor, daß die Gewerkschaften Ungarns durch den ersten Anlauf der Rothmachnung und ihrer Reformierung arg in Mitleidenhaftigkeit gezogen wurden, in ihrem Grundvertrauen jedoch nicht erschüttert werden konnten. So am im zweiten und hoch weite im dritten Kriegsjahre haben die wirtschaftlichen Organisationsangelegenheiten und in aller Kraft auf dem Plan. Im ersten Kriegsjahre gab es einen Mitgliederverlust von 53,7%, das sind 22,7 Prozent, im Jahre 1915 künnten weitere 5129 Mitglieder aus der Reihe der organisierten Arbeiterschaft, aber im Jahre 1916 konnten die Organisationsbereits im Mitgliederumwandel von 114.677 verzeichnen. - Gewerkschaftsdirektor Jösson bemerkte bei der Verhandlung, daß der Mitgliederbestand im Jahre 1917 bisher bereits wieder jene Höhe erreichte, wie vor dem Kriege. Die Eisen- und Metallarbeiter gewannen allein in einem halben Jahre 20.000 Mitglieder. Fabrikarbeiter und Kleinrentner brachten ihren freien Organisation beizulegen, sie selbst das Verhältnis bei den Privatrentnern und auch in solchen Punkten, die vor dem Jahre 1917 an eine Organisationsfähigkeit kaum denken konnten. Die bedeutungsvolle Ertrag der gewerkschaftlichen Arbeit liegt in der Tatsache, daß die Zahl der organisierten Arbeiter Ungarns nun mehr als 1.000.000 beträgt. - Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften betragen während der Berichtsperiode 3.871.497,00 Kronen, die Ausgaben 1.541.222,41 Kronen, so daß ein Ueberschuß von 2.330.274,59 Kronen verbleibt, von dem 172.000,71 Kronen gewahrt.

Frauenarbeit in England.

Nach dem englischen amtlichen Arbeitsblatt („Labour Gazette“) sind im Juli 1917 1.240.000 Frauen mehr gewerkschaftlich beschäftigt gewesen, als im Juli 1914, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Gewerbe	Zahl der im Juli 1914 beschäftigten Frauen		Zu oder Abnahme seit Juli 1914		Direkt an Stelle von Männern erb. Frauen
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	
Industrie	2.184.000	453,000	20,7	438.000	92,1
Staatsbetriebe	2.000	118.000	9.404,9	187.000	826,0
Landwirtschaft	80.000	2	0,2	32.000	40,3
Transport	19.000	62.000	328,4	64.000	338,7
Bankwesen	9.000	50.000	556,2	48.000	526,5
Handel	496.000	307.000	61,9	308.000	62,0
Freie Berufe	67.000	21.000	31,2	20.000	29,4
Hotels- und Gastwirtschaften	174.000	13.000	7,4	85.000	19,8
Kinos, Theater					
Verwaltung	66.000	89.000	134,9	89.000	126,5
Kommunaldienstleistungen	198.000	47.000	23,9	41.000	20,7
Gesamtzahl	3.208.000	1.240.000	37,9	1.256.000	38,1

Es wird jedoch hervorgehoben, daß die Zahl von 1.240.000 Frauen der Zunahme der gewerkschaftlich tätigen Frauen nicht ganz entspricht, weil in der Tabelle die nur vorübergehend als Saisonarbeiterinnen in der Landwirtschaft tätigen Frauen nicht enthalten sind, wodurch sich auch die Abnahme der weiblichen Zahl in der Tabelle, die sonst unveränderlich wäre, erklärt, ferner alle in Spitälern und Lazaretten als Pflegerinnen und Pflegerinnen des Roten Kreuzes, welche letztere allein schätzungsweise 30.000 ausmachen würden. Sedann die Hausangestellten, deren Zahl allerdings um etwa 300.000 gesunken ist und die daher die Gesamtzahl wesentlich vermindert werden. Die Zunahme in der Beschäftigung von Frauen hat besonders im letzten Quartal eine große Steigerung erfahren; sie betrug 182.000 im Vergleich zu ungeföhr der Hälfte im vorangehenden Quartal.

Mißstände auf den Gruben.

Grube Nedon. In Nr. 36 der „Bergarbeiter-Zeitung“ haben wir darauf hingewiesen, daß die Arbeiter an den beiden Trägern im Euerfeld II der Kopf einrennen können. Daraufhin ist einer beauftragt worden, der andere ist aber geblieben. Es wäre notwendig, daß auch dieses Hindernis beseitigt wird. Steiger B. hat einen Arbeiter in der Grube an eine kleine Privatwald erinnert, die dieser bei einem anderen hat, bei den bestehenden Lohn- und Teuerungsverhältnissen aber nicht abtragen kann. Gebüß ist das auch zu den Aufgaben eines Steigers? Und muß sich ein Arbeiter betätigte Kugelbüchse kaufen lassen? Besonders werden nun auch die in Aussicht gestellten Lohnaufbesserungen ein. Die Arbeiter haben die bitter notwendige, besonders bedürftig die niedrigen Löhne dringend einer angemessenen Aufbesserung.

Grube Sulzbach. Vom 1. August ab ist hier das Schlaftaus wieder befeht. Anfanglich ging es auch ganz gut. Nun hat man aber den Steiger wegennehmern und sollen sich die Vorkörper selbst besorgen. Das ist aber nach der Zeit nicht gut möglich, besonders da die Leute haben, wäffen und ihre heutigen Arbeiten tun müssen. Da wäre es doch sehr zu wünschen, daß der Steiger selber eingreift. Die

Bestrafungen wegen unreiner oder ungenügend beladener Wagen erregen berechtigzte Unzufriedenheit, weil sich Härten dabei gar nicht vermeiden lassen. Es sollte daher möglichst beseitigt werden. Bei der Gedingefestsetzung sollten auch die Arbeiter gehört und ihre Einwände beachtet werden. Es entspricht nicht dem Geiste des Vertrauens, daß das Gedinge einseitig von den Beamten bestimmt wird. Auch wenn sich die Verhältnisse verschlechtern oder Brüche usw. entziehen, sollte eine Vereinbarung getroffen und den Arbeitern eine angemessene Entschädigung gezahlt werden. Gerade die Willkür, die auch in dieser Beziehung besteht, erzeugt Erbitterung. Hoffentlich geht man den Tingen einmal auf den Grund, damit wir uns nicht mehr damit zu befüßen brauchen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Stärkere Beteiligung an der Kleinarbeit
Ist in den einzelnen Zahlstellen erforderlich. Daran fehlt es noch immer. So wird uns aus Gelsenkirchen berichtet: „In der Zeit vom 18. bis 21. September haben wir eine Hausagitation abgehalten, wobei 40 neue Mitglieder gewonnen wurden. Leider haben sich von den zur Mitarbeit beschickten Kameraden nur 9 zur Verfügung gestellt. Wir haben dann das Arbeitsgebiet nur zur Hälfte bearbeiten können.“ Aus Karmay wird uns berichtet: „Bei der Hausagitation am 23. September haben sich leider nur 4 Kameraden beteiligt, die anderen hielten es nicht für nötig, mit zu helfen. Wir haben 10 und damit im September insgesamt 40 neue Mitglieder gewonnen. Es wären noch mehr geworden, wenn die Mitarbeiter nicht fehlen.“ Aus Marienkamp wird uns berichtet, daß bei einer Hausagitation 5 Mitglieder gewonnen wurden. Leider sei das bei den zur Verfügung stehenden wenigen Kräften nicht gemein.“

In Verten wurden bei einer Hausagitation 23 neue Mitglieder gewonnen. Vorkop II gewann im Juni 00 und im Juli 49, zusammen also 113 neue Mitglieder. Dort wird damals die Werbearbeit mit besonderem Nachdruck betrieben.

Warum kann es nicht überall so sein? Ganz einfach, weil die Gedingefähigkeit zu groß ist. Es gibt zu viele Verbandskameraden, die denken, es genüge, die Beiträge zu zahlen. Das genügt nicht. Die latente Arbeit aller ist notwendig, umso besser wird das Werk gedeihen. Die wirkliche Kleinarbeit ist die Hauptsache. Daran muß sich jeder pflichtbewusste Verbandskamerad beteiligen.

Jugendabteilung Eigen-Vorkop.

Die Jugendabteilung der Zährliche Eigen-Vorkop veranstaltete am 23. September den ersten Elternabend. Der Anfang war auf 8 Uhr festgesetzt, die Masse mußte aber schon um 6 Uhr geschloffen werden, weil der Saal überfüllt war. Das inländische Programm, bestehend in Reigen, Aufmarsch mit Aushangungen und Brandreden, Vorträgen, Theaterstück, Singspielen, Musikstücken mit Züher und Geige usw., wurde mit großem Beifall aufgenommen und bewies allgemein, daß unsere jungen Kameraden in Vorkop-Eigen schon Lützliches gelernt haben. Auch der Arbeitergefangenen Vorkop trug durch gute Vortragsvorträge zur Verbesserung des Elternabends bei. Unsere Verbandsmitglieder in Vorkop-Eigen können mit Freude und Stolz auf die Jugendabteilung sehen, das hat diese wohlgelungene Veranstaltung gezeigt. Die mühselige Arbeit in der Agitation hat gute Früchte getragen. Nur so weiter gearbeitet; denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!

Massenaktion auf Oberhausen 1, 2 und 3 am 13. September.

Herr Hiesjer Kellermann eröffnete und leitete die Sitzung. Punkt 1 der Tagesordnung war Lohnfragen. Im Auftrag der Belegschaftsleitung wurde von H. Angul Bericht der Ausschüß der Forderungen der Lohnforderungen. Der Vorsitzende erklärte, der Durchschnittslohn für Heuer und Lehramer habe im August einschließlich der Kinderzulage 11,75 Mark betragen. Die Löhne würden auch noch weitere steigen und würden wahrscheinlich im Oktober die Höhe von 12 Mark erreichen. Die Zuschüsse seien nach in jeder Zeit aufgehoben worden. Eine weitere Zulage wurde abgelehnt. Ebenso wurde die Erhöhung des Kindergeldes von 10 auf 20 Pf. abgelehnt.

Punkt 2. Strafen. Der Vorsitzende versprach, daß daselbe nach Möglichkeit milde gehandhabt werden solle.

Punkt 3. Lebensmittellieferung. Der Ausschüß wünschte, daß mehr Lebensmittel verteilt würden. Es wurde entgegnet, daß dieselben schwer zu beschaffen seien. Dann soll auch in Zukunft ein Ausschüßmitglied bei der Verteilung zugreifen. Dem wurde mitgeteilt. Auch wenn sich die Verteilung nicht so gut abwickeln würde, so wird die Gesamtleistung eingehalten werden, die die Stadt Oberhausen mit den Gewerkschaften der einzelnen Werke abshloß. Der Vorsitzende versprach, sich zu erkundigen, ob die Schuld bei der Hauptverwaltung oder der Stadt liege, und für Abhilfe zu sorgen.

Punkt 4. Beschäftigung von Grubenarbeitern und besserer Seife. Zur Bekämpfung von Grubenarbeitern und Säugen sind seitens der Verwaltung bereits Schritte unternommen. Feiglich der Seife will sie ebenfalls Schritte tun, damit, wenn möglich, bessere Seife geliefert wird.

Punkt 5. Um das Abhandeln von Kassen nach Möglichkeit zu beteiligen, soll dem Taschführer eine Hilfskraft zum Notieren der Kassen beigegeben werden.

Punkt 6. Die Zeitabte soll in Zukunft pünktlich beginnen.

Punkt 7. Verschiedenes. Es wurde über folgende Punkte gefasßt. Dieses wurde auf die augenblicklichen Verhältnisse zurückgeführt. Die Schieferweiber sollen täglich nur die notwendigen Kinder mit in die Grube nehmen, um diese vor Neudigkeit zu schützen. Auch über die Kleiderverhältnisse wurde schon mehrfach gefasßt. Jetzt fehlt es an Kleiderstoffen, da viele Aktien fehlen. Diese sollen so bald wie möglich beschafft werden. Ferner mangelt es an Material, besonders an Schrauben. Es soll für Abhilfe gesorgt werden. Die Kartoffelversorgung soll im Einvernehmen mit den Kommunen gefasßt werden. Die Lohnblätter sollen 1 bis 2 Tage vor der Lösung ausgegeben werden.

Zum Schluß bemerkte der Herr Hiesjer noch, daß er befreit sei, der Belegschaft nach Möglichkeit über die jetzige schwere Zeit hinwegzuhelfen.

Belegschaftsversammlung von Enifer-Lippe.

Am 23. September fand in Datteln eine Belegschaftsversammlung dieser Zeche statt, die einen fassen Beschuß aufzuweisen hatte und nach eingehender Aussprache einstimmig eine Entschüßung fasste, worin es heißt, daß hinsichtlich der Lebensmittellieferung Verhältnisse eingehalten sind, welche die Wiederherstellung der Arbeiter gefährden. Infolge des Geldmangels sei bei der großen körperlichen Anstrengung die vorgehende Aktion zu knapp. Das vorgehende Kartoffelquantum von 7 Pfund pro Woche und Kopf sei zu niedrig. Es müßten wenigstens 10 Pfund geliefert werden, was bei der guten Ernte auch möglich sei. Die Löhne seien im Verhältnis zur Teuerung entschieden zu niedrig und müßten entsprechend erhöht werden. Das, was die Bergarbeiterverbände forderten, sei das Mindeste, was an Lohn gefasßt werden müßte. Bei den guten Uebererträgen könne der geforderte Lohn auch gefasßt werden. Falls kein genügendes Entgegenkommen gezeigt wird, soll der Arbeiterausschuß den Schlichtungsausschuß anrufen.

Belegschaftsversammlung von Hagenbeck.

Eine Belegschaftsversammlung der Zeche Hagenbeck, welche zum Mäffheimer Bergwerkverein (Einmal) gehört, forderte am 19. September in einer Entschüßung, daß der Hauerklohn nicht unter 12 Mark betragen soll; für erwachsene Schichtführer soll eine Zulage von 1 Mark, für erwachsene weibliche Arbeiter 75 Pf. und für Jugendliche 50 Pf. pro Schicht gewahrt werden das Kindergeld verdoppelt werden. Weiter wird gefordert, daß zur Einkletterung wenigstens 10 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche für die Zeit von Oktober bis April geliefert werden. Nur die dann folgende Zeit sollen die Kartoffeln niedrigerer Qualität sein. Ferner soll die Zeche die ratenweise Abzahlung ermöglichen. In der Frage der Arbeiterversorgung wird gefordert, daß die Prostration der Gewerkschaften auf den alten Stand gebracht wird.

Belegschaftswechsel unterm Hilsbiedelgefö.

Daß die Klagen über den weiteren Belegschaftswechsel nicht berechtigt sind, beweisen folgende Zahlen: Am 2. Quartal 1914 betrug nach dem Nachweis der Anapichaffsverwaltung die Belegschaftsziffer für Rheinland und Westfalen 405.182 Mann. Zur Belegschaftsziffer kommen folgende Zahlen in Betracht: Zugang: 79.017, Abgang: 80.122 Mann. Im 2. Quartal 1917 betrug die Belegschaftsziffer: 319.948. Die Zahl der Zugänge 87.853 und die Zahl der Abgänge: 41.885.

Ausschüttung von Rheineis 1 und 3.

Am 21. September fand hier eine Ausschüttung statt, in welcher angeregt wurde, daß die Brotzuschläge erst nach Beendigung der Schicht ausgegeben werden sollen.

Belegschaftsversammlung von Zeche Hugo.

Am 23. September fand in Bochum eine Belegschaftsversammlung dieser Zeche statt, in welcher der Arbeiterausschuß über die Lohnverhandlungen mit der Zechenverwaltung berichtete.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Mansfelder Gewerkschaft und ihre Arbeiterkraft.

Aus Kameradenkreisen wird uns geschrieben: Im vorigen Jahre wurden auf einem der Mansfelder Gewerkschaft gehörigen Werke drei Arbeiter entlassen.

Es offenbart sich der Herrengeist, dem nur das eigene Ich gilt, der fremden Interessen, ohne den Willen, sie zu verletzen und zu achten, halt und geschlos gegenübersteht.

Angenommen kann werden, daß bei der händigen Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse so niedrige Löhne aufbewahrt werden wären.

Mit Zustimmung der Arbeiterausschüßmitglieder ist eine sehr wichtige Festimmung der Arbeitsordnung zum Schaden der Arbeiter geändert worden, wonach ein Arbeiter bis zur Höhe eines Schichtlohnes befristet werden kann.

Eine Belegschaft von 1000 Mann beauftragte danach ihren Arbeiterausschuß, Lohnforderungen zu erheben, unterschreibt aber trotzdem hinterher, daß der Lohn hoch genug und sie damit zufrieden sei.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die Kupferberger Erzbergarbeiter vor dem Schlichtungsausschuß.

Am 17. September verhandelte der Schlichtungsausschuß in Jauer über die Lohnforderungen der Kupferberger Erzbergarbeiter.

Die Bedingungen werden so abgeklärt, daß die Jauer einen Durchschnittslohn von 5,50 Mark je Schicht verdienen können.

2. Die Löhne der Arbeiterinnen, die gegenwärtig von 2,50 bis 2,70 Mark schwanken, werden künftig 2,70 bis 3,20 Mark betragen.

3. Die Löhne aller anderen Arbeiter werden gleichfalls entsprechend der Erhöhung der Hauzerlöhne eine Aufbesserung erfahren.

4. Für Sonntagarbeit werden 10 Prozent Zuschlag gezahlt. Diese Lohnaufbesserung ist ab 16. September d. J. wirksam.

5. In der Verhandlung wurde auch die unangemessene Behandlung der Arbeiter durch den Maschinenmeister Biele zu Sprache gebracht.

6. Die Belegschaft entgegengelassen und hätte sie die wiederholten Eingaben berücksichtigt, dann wäre die Anrufung des Schlichtungsausschusses nicht notwendig geworden.

Besprechung im Kriegsministerium und Reichsamt des Innern.

Am 25. September d. J. trugen die Kameraden Sachse, Lüfster und Grillner Bescheid über die in letzter Zeit vorgefallenen Versammlungsverbote im Bereich des 8. Armee-Korps im Kriegsministerium vor.

Am selben Tage sprachen die Kameraden auch im Reichsamt des Innern (Reichswehrverwaltungsstelle) vor, woselbst die Vorlage der nieder-sächsischen Bergarbeiter geschickt wurde.

Die Verhandlungen im Reichsamt des Innern sind nun abgeschlossen worden. Herr Staatssekretär Dr. Schwander verspricht, die Sache im Auge zu behalten und für tunlichste Befreiung zu sorgen.

Saargebiet und Reichslände.

Von Bergschäden.

Von der Königl. Berginspektion 6 zu Berlin erhielt eine Frau, die um Zahlungen wegen Bergschäden nachgesucht hatte, folgende Antwort:

Auf das Gesuch vom 25. 8. 17. Die Ihnen schon wiederholt mitgeteilt wurde, sind wir zur Ausbesserung Ihres Hauses nicht verpflichtet.

Dieses Anerkenntnis, das die Frau unterschreiben soll, lautet: Ich erkenne an, daß ich keinerlei Rechtsansprüche an den Bergfiskus aus früheren, jetzigen und zukünftigen Schäden an Grundbesitz und an Gebäuden aus Anlaß des fälschlichen Bergwerksbetriebes zu erheben berechtigt bin.

Wer dieses Anerkenntnis nicht unterschreiben will, kann Klage gegen den Bergfiskus führen, d. h. wenn Zeit und Mittel ausreichen. Wir veröffentlichen das interessante Schriftstück, weil in nicht zu langer Zeit die Frage der Bergschäden in öffentlicher Erörterung treten wird.

Entlohnung der Kriegsentner.

Der Bergarbeiter J. F. war vor dem Kriege Bauer auf der Grube Heben und wurde gleich an den ersten Mobilmachungstagen eingezogen.

Ein Erfolg der Saarbergleute.

Die beiden Verhandlungen, die die Vertreter der Bergarbeiterverbände mit der Königl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken und mit dem preussischen Bergwerksminister hatten, haben bekanntlich zu keinem klaren, weniger noch zu einem endgültigen Ergebnis geführt.

1. Der Durchschnittslohn für Hauzer soll ab 1. Oktober, einschließ- lich Rindergeld, ausschließlich der Gefälle, bei normaler Leistung, so wie in der Eingabe gewünscht, 10,50 Mark betragen.

4. Solange der Kartoffelpreis nicht herabgesetzt ist, wird die Königl. Bergwerksdirektion für jeden gekauften Zentner Kartoffeln 1 Mark Zuschlag leisten oder dementsprechend, wie der Kartoffelpreis herabgesetzt wird.

5. Es wird die bestimmte Erklärung abgegeben, daß keine Maßregelung und Schädigung der Bergleute infolge der Bewegung eintreten soll.

Diese Zustände, die vielleicht nicht alle befriedigen würde, die aber dennoch einen großen Fortschritt gegen die bisherigen Verhältnisse im Saargebiet bedeuten, fanden die Zustimmung der Belegschaften.

Südwestdeutschland.

Lohnerhöhung der Bergarbeiter in Kappel.

Die Zahlstelle unseres Verbandes, Freiburg-Kappel, hat gemeinsam mit der des Gewerksvereins eine Eingabe an die Direktion der Bergwerksverwaltung in Kappel um Erhöhung der Entlohnung und Schichtlöhne eingereicht.

Die Einführung von Lohnbühren, die ebenfalls gefordert wurde, ist jetzt wegen Mangel an Personal nicht gut möglich, doch ist sie für später zugesagt.

Über die Bewegung der Löhne von 1914 bis jetzt wurde von der Direktion nachfolgende Zusammenstellung vorgelegt, wonach der Durchschnittslohn pro Kopf und Schicht betrug (in Mark):

Table with 5 columns: Betrieb, Jahr, Jugendliche und Frauen, Wägharbeiter, Handwerker. Rows for Wägharbeiter from 1914 to 1917 and Unterj. Beschl. from 1914-17.

Table with 6 columns: Betrieb, Jahr, Vorrichtung, Abbau, Handwerker, Stürzer. Rows for Grube from 1914 to 1917 and Unterj. Beschl. from 1914-17.

Table with 6 columns: Betrieb, Jahr, Vorrichtung, Abbau, Handwerker, Stürzer. Rows for Grube from 1914 to 1917 and Unterj. Beschl. from 1914-17.

Zu diesem zuletzt verdienten Lohn kommt noch die angeführte Zulage. Es muß berücksichtigt werden, daß das Werk erst im letzten Jahre einen Ueberschuß gemacht hat.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 40. Woche (vom 30. Sept. bis 6. Okt. 1917) fällig.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder für den Verband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unserem Verbands zu!

Bücherrevisionen.

Um den Revisionen unnötige Wege zu sparen, wird ersucht, die Mitgliedsbücher bereit zu halten.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Styrum. Die Auszahlung des Krankengeldes findet bis auf weiteres jeden Sonntag im Monat bis 12 Uhr mittags statt.

Adressenveränderungen.

Altenbachum. Der Vertrauensmann Ferd. Ohlenmeyer wohnt jetzt Wilhelmstraße 85.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Daniel Rebe, Annen I. Kurt Niebel, Cullsch.

Ein kleiner Posten Jubiläumskarten sind wieder vorrätig. Bestellungen erbeten an die Firma H. Hansmann & Co.